



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Generalsekretariat
Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
3003 Bern

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 8. September 2021 haben Sie den Kantonsregierungen einige Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) unterbreitet.

Der Regierungsrat des Kantons Uri dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gern nehmen wir zu den Vorschlägen aus unserer Sicht Stellung.

Förderung der Zentralschweiz im Regionalradiobereich

Grundsätzlich begrüssen wir das Ansinnen, dass der Regionalradiobereich in der Zentralschweiz mit Gebührengeldern gefördert werden soll. Die Zentralschweiz soll als letzte bisher unberücksichtigte Bergregion der Schweiz ebenfalls mit einem Gebührenradio ausgestattet sein. Hingegen lehnen wir es ab, dass sich dies auf eine Lokalradiokonzession für die Region Zentralschweiz beschränkt. Es braucht mehr als eine Konzession je Region. Die Zentralschweiz hatte bisher drei Konzessionsgebiete. Sie soll nicht auf eine einzige Konzession beschränkt werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Eingabe des Verbands für Schweizer Privatradios (VSP), die für uns eine fairere Lösung zum Erhalt der Medienvielfalt in den Regionen ab 2025 darstellt. Die Radios, die bisher einen Leistungsauftrag in der Region erfüllt haben und dies weiterhin tun wollen, sollen künftig gemäss VSP-Modell indirekt gefördert werden.

Unklare Konsequenzen der Referendumsabstimmung gegen das Medienpaket

Grosse Unklarheit herrscht bezüglich der künftigen Ausgestaltung der Medienlandschaft insbesondere angesichts des hängigen Referendums gegen das «Massnahmenpaket zugunsten der Medien». Dieses ist nach Beginn der Vernehmlassung zustande gekommen und darüber wird im Februar 2022 abgestimmt.

Es ist beispielsweise unklar, welche Medien bei einer Ablehnung des Gesetzes noch von Gebührengeldern profitieren können, da sie allenfalls die vorgesehenen Bedingungen nicht (mehr) erfüllen. Diverse Unternehmen in der Zentralschweiz sind verunsichert und befürchten existenzielle wirtschaftliche Nachteile. Kurz: Würde das Medienförderungsgesetz umgesetzt, so wie es die Politik (National- und Ständerat) verabschiedet hat, präsentiert sich die Grundlage für die Neukonzessionierung der Radios ab 2025 ganz anders, als wenn das Referendumskomitee Erfolg hätte. Hat das Referendum Erfolg, fehlt beispielsweise die Grundlage für die Erhöhung der Gebührengelder. Der Ausgang der Referendumsabstimmung ist ungewiss.

Wir befürchten, dass eine Ablehnung des Medienpakets auch schwer abschätzbare Auswirkungen auf den Vorschlag des Bunds mit den vorgeschlagenen neuen Versorgungsgebieten haben wird. Den Sendern fehlt zudem bei den unklaren Regulierungsvorhaben die dringend nötige Planungs- und Rechtssicherheit. Die Unsicherheiten sind derzeit zu gross, als dass eine konsolidierte Stellungnahme abgegeben werden kann.

Antrag

Wir beantragen, den Ausgang der Referendumsabstimmung abzuwarten. Auf der Basis der dannzumal gesicherten politischen Ausgangslage sind neue Vorschläge zu entwickeln, die beispielsweise auch die Vorschläge aus der Branche (VSP et al.) in Betracht ziehen. Anschliessend sei eine neue Vernehmlassung durchzuführen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und grüssen Sie mit der Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Altdorf, 10. Dezember 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli